

ANZEIGENAUFTRAG

für eine Werbeanzeige im **Landvolk Mittelweser**

(per Fax bitte an: 04242 595-80)

AUFTRAGGEBER:

Firma: _____

vertreten durch: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Hiermit erteilen wir der **Verlag LV Medien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Olaf Miermeister, Hauptstr. 36-38, 28857 Syke**, als Auftragnehmer, den Auftrag zur Schaltung einer Werbeanzeige in der monatlichen erscheinenden Verbandszeitung des

Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.

gemäß folgender Spezifikationen:

Größe:

Preis je Anzeige:

Erscheinungsdauer:

Bei einer einmaligen Schaltung der Anzeige („Pro Ausgabe“) bezieht sich der Auftrag auf die Ausgabe _____ / auf das Erscheinen der Anzeige in der nächsten Ausgabe.
(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Wir liefern von der gewünschten Anzeige als Muster

eine reprofähige Vorlage eine CD

wir senden die Daten per E-Mail (an: backhaus@lv-medien.de)

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch die Verlag LV Medien GmbH.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

- für eine fristgerechte Bearbeitung des Auftrages die Auftragserteilung bis zum **Anzeigenschluss** und das durch uns einzureichende Muster der gewünschten Werbeanzeige bis zum **Druckunterlagenschluss** beim Auftragnehmer vorliegen muss. Wird diese Frist durch uns versäumt, gilt der automatisch für den darauf folgenden Monat bzw. die darauf folgende Ausgabe des **Landvolk Mittelweser** als erteilt.
- der Auftragnehmer nicht verpflichtet ist, die Werbeunterlagen des Auftraggebers zu prüfen. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen steht allein der Auftraggeber ein. Diesem obliegt es, den Auftragnehmer von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Auftragnehmer erwachsen.
- der Auftragnehmer für Übermittlungsfehler, etwa bei Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen oder Abbestellungen keine Haftung übernimmt. Ebenso wenig begründen nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druck deutlich werden, für den Auftraggeber einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Ausdrucks. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz, ohne jedoch in einem solchen Falle für eine fristgerechte Bearbeitung des Auftrages noch zu haften.
- etwaige Änderungen oder Stornierungen des Auftrages schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe bis zum jeweiligen Anzeigenschluss an den Auftragnehmer zu übermitteln sind.
- im Übrigen jegliche Haftung des Auftragnehmers auf Schadenersatz; gleich aus welchem Rechtsgrund und ob vertraglich oder vorvertraglich ausgeschlossen ist mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Mit diesen Bestimmungen erklären wir uns einverstanden.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber
Firmenstempel